

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

Zahl: A-2019-1214-00017

Schönberg, 30.11.2024

KUNDMACHUNG

Verfügung einer Wintersperre von Straßen/Wegen gemäß § 8(2) NÖ. Straßengesetz

Mollands:

- Güterweg „Schöntalweg“, Parz. Nr. 912/4 (Richtung Reith ab Einmündung Gemeindestraße „Zum Sonnblick“) und Parz. Nr. 912/3 (Richtung See)

Schönberg:

- Stiege bei Feuerwehrhaus und Kampbegleitweg neben Freizeitzentrum

Schönbergneustift:

- Gemeindestraße Parz. Nr. 486/1 (von Haus-Nr. 32) bis Einmündung Weg-Parz. Nr. 1748/2, KG. Schönberg

Stiefern:

- Gemeindeweg vom Kriegerdenkmal bis zur Einmündung in der Landesstraße L7020
- Gemeindestraße Altneustifterweg
- Teilstück der Gemeindestraße Breiten von der Liegenschaft Altneustifterweg 1 bis zur Einmündung in die Landesstraße L7020

Thürneustift/Plank/Oberplank:

- Gemeindeweg Thürneustift Richtung Oberplank Parz. Nr. 930, KG. Thürneustift, Parz. Nr. 680, KG. Plank und Parz. Nr. 1111, KG. Oberplank

Die Wintersperre ist von 30.11.2024 bis 31.03.2025 gültig.

Im NÖ Straßengesetz 1999 (LGBl 8500-1) ist im § 8 die Wintersperre von Straßen geregelt:

- (1) Die **Wintersperre** ist der Entfall des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung) für eine Straße.
- (2) Die Landesregierung darf für eine Landesstraße, der **Bürgermeister für eine Gemeindestraße**, die Wintersperre **verfügen**, wenn für diese Straße
 - kein Verkehrsbedürfnis besteht und
 - der Winterdienst unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.
- (3) Eine **Verfügung** nach Abs. 2 ist **durch deutlich sichtbare Tafeln** mit der Aufschrift „**Wintersperre, Betreten und Befahren auf eigene Gefahr**“ jeweils am Beginn bzw. Ende der gesperrten Straße oder des Straßenteils **ersichtlich zu machen**.

Eine gesonderte Verordnung des Bürgermeisters ist nicht erforderlich.

Es soll dadurch ein rasches Reagieren auf die Witterungsverhältnisse unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten der Schnee- und Glatteisbekämpfung ermöglicht werden.

Der Bürgermeister:
Alois Naber MA

